

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

19. November 2024

**Änderungsantrag zum Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2025
nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha**

Erhöhung der Verpflegungspauschale bei kreisweiten Lehrgängen der Freiwilligen Feuerwehren

Der Kreistag möge beschließen:

1. Erhöhung der in der Haushaltsstelle 1.1300.40100 enthaltenen Zuschüsse zur Verpflegung um 30 Prozent.
2. Die Deckung erfolgt über Einsparungen durch Kürzungen der Haushaltsstelle 4.4361.54001 „Bewachung für Ukrainer in den Notunterkünften des Landkreises“;
Alternativ erfolgt die Deckung über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Begründung:

Die Verpflegungspauschale liegt momentan bei 7 Euro pro Teilnehmer und Lehrgangstag (nicht, wie im Haushaltsentwurf angegeben „je Essen“). Davon muss eine Frühstücksversorgung, ein Mittagessen sowie ggf. ein Nachmittags-Vesper bereitgestellt werden. Mit den enorm gestiegenen Kosten für Lebensmittel ist dies kaum vernünftig möglich, so dass die Ehrenamtlichen zu den (zumeist am Wochenende stattfindenden) Lehrgängen nur unzureichend versorgt werden bzw. die jeweils ausrichtende Wehr oder Gemeinde oder sogar der Lehrgangsteilnehmer selbst die Mehrkosten zu tragen hat. Eine Anpassung auf Grundlage des Anstiegsniveaus der Lebensmittelpreise ist deshalb erforderlich.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende